
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 22/3 (1995)

DOI: 10.11588/fr.1995.3.59597

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

derte Anonymisierung der Namen die Lesbarkeit empfindlich beeinträchtigt. Eine Aussage wie »P. L., L. M.-L., H. E. dans le canton de Verneuil-sur-Avre et M. M. dans celui de Breteuil-sur-Iton« (S. 200) ist ein stilistisches und historisches Monstrum. Zumal sich viele Namen wie der des örtlichen PPF-Chefs R. D. sicherlich ohne größeren Aufwand aus der zeitgenössischen Presse ermitteln lassen. Es sei hiermit an die französische Archivverwaltung appelliert, nunmehr 50 Jahre nach Kriegsende die Veröffentlichung der vollen Namen zuzulassen.

Beim Vergleich der Stärke der Kollaborationsparteien in Eure und Seine-Maritime unterläuft Papp allerdings ein methodischer Fehler, da er die Zahlen nicht in Relation zur Bevölkerung setzt (S. 262). Daß es in dem dünn besiedelten Eure weniger Kollaborateure gab als in dem bevölkerungsreichen Nachbardépartement, ist als solches wenig aussagekräftig. Seine Charakterisierung der politischen Kollaboration im Eure als »multiforme et numériquement faible« (S. 265) dürfte dennoch zutreffen und deckt sich mit Untersuchungen in anderen französischen Départements. Insgesamt präsentiert Papp eine differenzierte, solide aus den Quellen gearbeitete Lokalstudie zur Kollaboration, die durchaus als Modell für andere lokale Untersuchungen dienen könnte.

Bernd KASTEN, Schwerin

Albert MERGLEN, *Novembre 1942: La grande honte*, Paris (L'Harmattan) 1993, 234 S.

Für den Verfasser, der als junger französischer Offizier die Katastrophe des Juni 1940 miterlebt hat, war der Waffenstillstand von Rethondes ein großer Verrat des Marschalls Pétain und seiner militärischen und politischen Stützen. Nun erhärtet er seine vor zwei Jahren in einer beachtenswerten Studie aufgestellte These, daß Frankreich im Juni 1940 militärisch in der Lage gewesen wäre, den Krieg von Nordafrika aus fortzuführen¹. Den dortigen französischen Streitkräften konnte Italien nichts Gleichwertiges entgegenwerfen, und Hitler sah sich durch den bündnisunwilligen Franco blockiert. Ob die Wehrmacht zu einer entscheidenden Operation jenseits des Mittelmeers in der Lage gewesen wäre, bleibt offen. Die Auseinandersetzungen zwischen dem auf Waffenstillstand drängenden General Weygand und dem damals Oberkommandierenden in Französisch Nordafrika, General Noguès, verdienten mehr Beachtung.

Nach dem Waffenstillstand wurde Frankreich für das Mutterland eine nur gering bewaffnete Armee von 100 000 Mann zugestanden, und Struktur und Gliederung dieser »Waffenstillstandsarmee« gilt die besondere Aufmerksamkeit des Militärhistorikers. Der oftmals aufgestellte Vergleich mit der deutschen Armee nach Versailles wird verworfen. Nach dem durch Gesetz vom 16. April 1942 geschaffenen Oberkommando aller Streitkräfte unter Admiral Darlan setzten Bemühungen zur Umstrukturierung der Armee zwecks höherer Effizienz ein, und bald gab es auch Planungen zu ihrem Einsatz bei einer Befreiung des Landes von der Besatzung. All das wurde allerdings durch die Haltung des Kriegsministers Bridoux behindert, Bewunderer der Nationalsozialisten und überzeugter Anhänger der Kollaboration.

In der Geschichte Vichyfrankreichs ist der November 1942 gravierende Zäsur. Während sich bis dahin die Regierung des Marschalls Pétain noch relativer Selbständigkeit erfreute, wobei die Verfügung über große Teile des Kolonialreiches wie auch internationale Anerkennung eine große Rolle spielten, glitt Vichyfrankreich nach jenem November ganz in die Rolle eines Satelliten Deutschlands ab. Der Schwerpunkt des Buches liegt auf dieser Zäsur, eingeleitet durch die Operation »Anton«, die deutsche Totalbesetzung Frankreichs in Reaktion auf die angloamerikanische Landung in Nordafrika. Damals hätte der Marschall, so Merglen, Frankreich verlassen müssen, was, wie wir heute wissen, möglich und vorbereitet

1 Vgl. auch *FRANCIA* 19/3 (1993) S. 163–174.

war. Daß er das nicht tat und keinen Befehl zum Widerstand gab, war ein weiterer Verrat, obwohl die Aussichtslosigkeit eines solchen Widerstandes wegen mangelnder Bewaffnung eingeräumt wird. Noch schwerer wiegt in den Augen Merglens das Ausbleiben jeglichen Widerstandes anlässlich der deutschen Operation »Lila«, der schlagartigen Besetzung Toulons bei gleichzeitiger Entwaffnung aller französischen Streitkräfte am 27. November 1942. Mit Interesse folgt man den Details über das Ausmaß der Verluste der französischen Flotte durch Selbstversenkung und die Vorgänge in den französischen Garnisonen. Nach Meinung des Autors mußte die Armee hier auf den Gebrauch der Waffen verzichten, die die Nation ihr anvertraut hatte, »verraten von ihrer Regierung und dem Oberkommando«. War doch das Werk zunächst unter dem Titel konzipiert: »Novembre 1942: l'armée d'armistice trahi«. Die Demobilisierung vollzog sich allerdings in geordneten Bahnen, wobei Offiziere und Mannschaften so erfaßt blieben, daß jederzeit eine Mobilisierung möglich gewesen wäre. 1944 sei es ein großer Fehler gewesen, daß die Forces Françaises de l'Intérieur ohne hinreichenden Rückgriff auf die Waffenstillstandsarmee aufgebaut wurden, die ja ein Hort moralischer Resistance gewesen war.

Das Buch ist weitgehend Dokumentation mit reportagehaften Zwischentexten. Nach dem im Klappentext versprochenen bislang unbekanntem Dokumenten aus deutschen Archiven sucht man vergeblich. Alle wiedergegebenen Dokumente sind seit langem aus Publikationen bekannt. So bringt das Buch nichts Neues, aber es ist lesenswert für den, der von den damaligen Vorgängen keine oder nur vage Vorstellungen hat.

Elmar KRAUTKRÄMER, Kirchzarten

Luc HUYSE, Steven DHONDT, *La répression des collaborations 1942–1952. Un passé toujours présent*, traduction française de Serge GOVAERT, Bruxelles (Editions du CRISP) 1993, 345 S.

Nachdem das Thema lange vernachlässigt wurde, sind in den letzten Jahren eine Reihe von Untersuchungen zur Geschichte der politischen Säuberungen in Westeuropa erschienen. Die vorliegende Studie über das Geschehen in Belgien repräsentiert die französische, leicht erweiterte Übersetzung des flämischen Originals »Onverwerkt verleden. Collaboratie en repressie in België 1942–1952«. Trotz des »point de vue qui sera perçu comme flamand« hat das Centre de recherche et d'information socio-politiques (CRISP) die Übersetzung als ernstzunehmenden Beitrag zur politisch-historischen Debatte veröffentlicht. Das Augenmerk der Verfasser ist hierbei nicht auf die Verfolgung der führenden Kollaborateure gerichtet, sondern auf »les sanctions infligées à des dizaines de milliers de Belges ordinaires«. Nach einer Klassifikation der unterschiedlichen Strafmaßnahmen gegen Kollaborateure präsentieren die Autoren die politische Geschichte der Säuberungen, die Entscheidungen von Regierung und Parlament und deren Auswirkungen. Ausführlich wird das Klima von Chaos, Konfusion, Kompetenzwirrwarr und Improvisation in Belgien nach dem Rückzug der deutschen Truppen geschildert. Sowohl unter dem unmittelbaren Eindruck der Befreiung als auch direkt nach Kriegsende und der Entdeckung der Konzentrationslager kam es zu zahlreichen Internierungen und unverhältnismäßig hohen Strafen für tatsächliche oder auch nur mutmaßliche Kollaborateure. Auf die Exzesse von 1944 bis 1947 folgte jedoch bald eine Beruhigung und eine allmähliche Rückkehr zum »bon sens« mit dem Bemühen, begangene Fehler so weit möglich zu korrigieren.

Im zweiten Teil der Arbeit präsentiert Dhondt reiches, durch die Auswertung von über 5000 Gerichtsurteilen gewonnenes statistisches Material, untersucht die stark von einander abweichende Rechtsprechung einzelner Gerichte und differenziert auch nach dem Zeitpunkt der Verurteilung, nach Delikt und Strafmaß. Die Ergebnisse befinden sich im Einklang mit den Vorgängen in anderen europäischen Ländern. Entscheidend für das Strafmaß war nicht das begangene Verbrechen, sondern der Zeitpunkt der Verurteilung (Nach der Faustregel, je